

Öffentliche Bekanntmachung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Boilstädt

Die Jagdgenossenschaft Boilstädt lädt alle Eigentümer von Grundstücksflächen des Jagdbezirkes der Gemarkungen Boilstädt auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (§§ 8, 9 Bundesjagdgesetz), zur Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2024/2025 ein.

Die Versammlung der Jagdgenossen findet
am **16.04.2025**, um **18.30 Uhr** im
Gemeinderaum, Dorfstraße 2, Boilstädt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
8. Beschluss über den Haushaltsplan
9. Sonstige
10. Schlusswort

Hinweis

Zur Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte haben die Teilnehmer an der Versammlung der Jagdgenossenschaft ihr Eigentum an Grundflächen durch Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften, etc. nachzuweisen. Personen, die den Eigentümer in der Versammlung vertreten, haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Miteigentümer oder Gesamteigentümer haben zusammen nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Jörg Steinbrück

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Boilstädt